

Mannheim, den 19.08.2025  
Az.: 021 03

N i e d e r s c h r i f t über die öffentliche 49. Sitzung der Verbandsversammlung am 27.06.2025 in 68161 Mannheim, Rosengartenplatz 2, Congress Center Rosengarten, Johann Wenzel Stamitz-Saal.

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Urkundspersonen: Timo Horst und Walter Öhlenschläger

Der Vorsitzende Herr Dallinger begrüßt die Anwesenden und bittet sie vor Eintritt in die Tagesordnung sich zu einer Schweigeminute zum Tode von Herrn Dr. Horst Sieber zu erheben. Für seine Verdienste habe Herr Dr. Horst Sieber am 05. Dezember 2014 die höchste Auszeichnung des Verbandes Region Rhein-Neckar erhalten – die Hermann Heimerich Plakette.

## Tagesordnungspunkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt nochmals offiziell alle Anwesenden und besonders Herrn Manfred Schwarz, der heute noch geehrt werde und seine Gattin.

Herr Dallinger stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern rechtzeitig zugesandt wurden. Auf Anfrage an die Mitglieder stellt er fest, dass diese mit der Tagesordnung einverstanden sind.

Urkundspersonen für die heutige Sitzung sind Herr Timo Horst (SPD) und Walter Öhlenschläger (FW).

Herr Dallinger gibt noch einen Beschluss „im Wortlaut“ (nach § 35 Gemeindeordnung BW) bekannt, der in einem vorgeschalteten Umlaufverfahren gefasst worden ist.

Er lautet:

**Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar beschließt - im Rahmen eines Umlaufverfahrens - die Verleihung der Hermann-Heimerich-Plakette an Herrn Manfred Schwarz.**

Tagesordnungspunkt 2: Besetzung der Verbandsversammlung  
Zusammensetzung der Fraktionen und Besetzung der Ausschüsse

Herr Dallinger stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt im Verwaltungsrat vorberaten worden ist. Der Antrag der Freien Wähler werde auch in der Vorlage erläutert. Er verweist daher im Übrigen auf die Vorlage.

Er stellt auf Anfrage an die Mitglieder keine Wortmeldungen fest und verliest die Empfehlung des Verwaltungsrates.

**Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung die Einigung auf die Listen (gem. § 40 Gemeindeordnung Baden-Württemberg) laut Tischvorlage zu dieser Sitzung.**

**Der Vorsitzende stellt auf Anfrage an die Mitglieder keinen Widerspruch und damit Einigung auf die Listen laut Tischvorlage fest.**

Tagesordnungspunkt 3: Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar  
hier: Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur 1. Offenlage und Beschluss über den Planentwurf und die Einleitung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit (Beschluss der zweiten Offenlage)

Herr Dallinger bittet die Leitende Direktorin Frau Schelkmann um ihren Vortrag.

Frau Schelkmann berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Planungsausschuss am 23.05.2025 vorberaten wurde.

Sie verweist auch auf die Vorlage zu diesem TOP und erläutert die Beschlussempfehlung.

Das Verfahren sehe demnach so aus, dass man nach drei Jahren seit dem Aufstellungsbeschluss nun kurz vor Abschluss stehe. Ab 15. Juli 2025 könnte die 2. Offenlage mit Frist 4 Wochen anfangen. Am Ende des Jahres könnte dann der Satzungsbeschluss gefasst werden, womit man sich im Zeitplan befinde.

**Beschluss (mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen):**

- 1. Die Verbandsversammlung macht sich im Wege der Abwägung die Behandlungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zu eigen (Anlage 1).**
- 2. Die Verbandsversammlung nimmt die seitens der Verbandsverwaltung durchgeführten verwaltungsinternen Korrekturen für die Erarbeitung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zur Kenntnis und stimmt diesen zu (Anlage 2).**
- 3. Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik mit den Plansätzen einschließlich Begründung (Anlage 3), der Raumnutzungskarte (Anlage 4) und dem Umweltbericht (Anlage 5).**
- 4. Die Verbandsversammlung beschließt weiterhin:**
  - die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens (Anhörung zum Planentwurf) und
  - die Durchführung der 2. Offenlage (öffentliche Auslegung)**des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik auf der Grundlage des unter Ziffer 3 genannten Planentwurfs.**

**Die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage soll sich ausschließlich auf die geänderten Planinhalte beschränken.  
Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die 2. Offenlage so zeitnah wie möglich nach der Beschlussfassung durchzuführen.**

Tagesordnungspunkt 4: 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und 1.5 Gewerbliche Bauflächen  
hier: Beitrittsbeschluss zur Genehmigung

Frau Schelkmann zeigt sich sehr erfreut über das Ergebnis dieser ersten Teilfortschreibung des Regionalplans. Damit sei ein Spagat zwischen Flächensparen und der Bereitstellung von kommunalen Entwicklungsspielräumen für Wohnen und Gewerbe gelungen.

Die offizielle Genehmigung liege bereits vor. Hierbei habe es lediglich die Einschränkung gegeben, dass eine Fläche auf der Gemarkung von Worms herausgenommen werden müsse.

Eine weitere Offenlage werde aber hierdurch nicht erforderlich. Damit werde dann nach sieben Jahren eine erste genehmigte Teilfortschreibung des Regionalplanes vorliegen.

Frau Schelkmann bittet um die Zustimmung zu diesem modifiziertem Beschlussvorschlag.

Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung könne man die Genehmigung in den Staatsanzeigern veröffentlichen.

Herr Weisbrod gibt eine Stellungnahme ab und stellt diesen unter den Begriff „Verplanter Boden“. Die Mitglieder der Fraktion der Grünen können dem Beschluss zur 1. Änderung des Regionalplanes in Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen und 1.5 Gewerbliche Bauflächen nicht beitreten.

So habe man im Einheitlichen Regionalplan 2014 noch festgelegt, dass die Siedlungsentwicklung vorrangig auf bereits erschlossenen Arrealen erfolgen soll, um die noch bestehenden Freiräume zu sichern. Im Übrigen sollten neue Siedlungsflächen entlang von vorhandenen Infrastrukturachsen und in zentralen Orten entstehen.

Diese Vorgaben würden nun mit der vorliegenden Planung sowohl beim Plankapitel 1.4 Wohnbauflächen als auch beim Kapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen deutlich verfehlt.

Von Seiten der Fraktion habe man bereits im Jahre 2021 einen Stopp für neue Flächenausweisungen gefordert, welcher aber schließlich in der Verbandsversammlung abgelehnt worden sei.

Auch haben die Regierungen der Länder in ihren Koalitionsverträgen Flächenbegrenzungen festgeschrieben. Diese werden aber bei weitem nicht eingehalten.

Wie bereits erwähnt könne man dieser Beschlussfassung nicht zustimmen.

Herr Ihlenfeld bekundet sein Unverständnis für diese Stellungnahme der Grünen und die Ablehnung an dieser Stelle, nachdem es heute doch nur noch um die Herausnahme einer Fläche gehe und nicht mehr um die Flächen insgesamt.

Man sollte sich deshalb heute auf die formale Beschlussfassung beschränken.

Herr Zellner zeigt sich sehr froh darüber, dass man heute den formalen Beschluss fassen könne. Viele Kommunen erwarten diesen bereits.

**Beschluss (mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen):**

- Die Verbandsversammlung des Verbands Region Rhein-Neckar fasst den Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“.
- Die Verbandsversammlung macht sich den durch die Herausnahme des Vorranggebietes WO-VRG01-G (Worms-Mittelhahntal) von der Verbindlichkeit geänderten Planinhalt zu eigen.
- Bei der unter Ziffer II der Genehmigungsurkunde von der Verbindlichkeit ausgenommenen Festlegung handelt es sich um eine im Verhältnis zum übrigen Inhalt der 1. Änderung des ERP relativ geringe Planänderung.
- Diese Planänderung hat keinen wesentlichen Einfluss auf die ursprüngliche Abwägung und Beschlussfassung und begründet insoweit keine nochmalige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Tagesordnungspunkt 5: Haushaltswesen des Verbandes Region Rhein-Neckar Jahresabschluss zum 31.12.2024  
hier: Feststellungsbeschluss

Herr Dallinger stellt fest, dass der Jahresabschluss 2024 ausführlich im Verwaltungsrat vorberaten wurde und stellt auf Anfrage an die Mitglieder fest, dass keine Aussprache hierzu gewünscht ist.

**Beschluss (einstimmig):**

Auf Grund von § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2024 des Verbandes Region Rhein-Neckar mit folgenden Werten (ich verweise hier auf die Vorlage) fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.168.817,89
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	6.379.151,87
1.3	Ordentliches Ergebnis (Ertrag - Saldo aus 1.1 und 1.2)	-210.333,98
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Ertrag, Summe aus 1.3 und 1.6)	-210.333,98
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.921.840,81
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.326.348,98
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-404.508,17

	(Saldo aus 2.1 und 2.2)	
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.636,24
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.636,24
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-409.144,41
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-409.144,41
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.275.665,70
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-409.144,41
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	866.521,29

3.	<b>Vermögensrechnung</b>	
	Aktiva und Passiva mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2024	1.364.095,76
	Endbestand zum 31.12.2024	1.160.795,49
4.	<b>Sonstige Beteiligungen</b>	27.176,00
5.	<b>Stand der Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2024 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)</b>	92.851,08
6.	<b>Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen auf 2024</b>	0,00
7.	<b>Zustimmung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben</b> Die Verbandsversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben im Budgetbereich I. „Innere Verwaltung“ in Höhe von 138.106,95 € zu (siehe Rechenschaftsbericht).	138.106,95

Tagesordnungspunkt 6: 9. Änderung der Verbandssatzung des Verbandes Region Rhein-Neckar  
- Durchführung von Öffentlichen Bekanntmachungen des Verbandes Region Rhein-Neckar  
- Bewirtschaftungsbefugnisse des Verbandsvorsitzenden und des Verbandsdirektors  
hier: Beschlussfassung

Herr Schlusche verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. Insbesondere habe das Regierungspräsidium gefordert, die neuen Zuständigkeiten nicht nur beim Vorstandsvorsitzenden und beim Verbandsdirektor anzupassen, sondern auch im Gegenzug bei den Ausschüssen entsprechend Änderungen vorzunehmen.

Darüber hinaus wolle man künftig so weit als möglich die Bekanntmachungen des Verbandes auf der eigenen Homepage ermöglichen. Auch das müsse in der Satzung geändert werden.

**Beschlussfassung (einstimmig):  
Die Verbandsversammlung beschließt die 9. Änderung der Verbandssatzung laut Vorlage zu diesem TOP.**

Tagesordnungspunkt 7: Bekanntgabe über in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse  
hier: Vergabeentscheidung des Verwaltungsrats vom 09.05.2025, Az. 022 03 zum Vergabeverfahren „Reinigungsleistungen M1, 4-5, Mannheim“

Herr Schlusche verweist zunächst auf die Vorlage.

Hiermit gebe man die Beschlussfassung des Verwaltungsrates vom 09.05.2025 zum Vergabeverfahren „Reinigungsleistungen M1, 4-5, Mannheim“ in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis.

**Der Beschluss lautete:  
Der Verwaltungsrat hat sich die vorgenommene Bewertung der Angebote im Vergabeverfahren „Reinigungsleistungen“ zu eigen gemacht und hat beschlossen den Zuschlag an den Bestbieter, Firma Breer Gebäudedienste Heidelberg GmbH, zu erteilen.**

Tagesordnungspunkt 8: Re-Zertifizierung als Faire Region  
hier: Feierliche Übergabe der Re-Zertifizierungsurkunde

Herr Dallinger verweist zunächst auf die Vorlage, in welcher die wichtigsten Informationen zu diesem Thema und die Behandlung in den Gremien nochmals beleuchtet sind.

Am 16. Mai 2025 habe der ARR der Re-Zertifizierung der Metropolregion Rhein-Neckar als „Faire Region“ bereits zugestimmt und die Vorbereitung des Re-Zertifizierungsprozesses befürwortet.

Damit könne heute die feierliche Übergabe der Re-Zertifizierungsurkunde erfolgen und hierzu begrüßt er Herrn Dieter Overath, den ehemaligen Vorstand von Fairtrade Deutschland e.V. recht herzlich und bittet ihn um seinen Redebeitrag bitten.

Herr Overath lobt in seiner Rede das besondere Engagement im Thema Nachhaltigkeit und streicht den Vorbildcharakter heraus, den die Region für andere Regionen habe.

Herr Overath berichtet in seiner Rede auch über das gravierende Missverhältnis zwischen den Ländern des globalen Südens und des globalen Nordens und appelliert an die Politik, alles dafür zu tun, dass diese Verhältnisse im globalen Süden verbessert werden.

Im Anschluss an seine Rede überreicht Herr Overath dem Verbandsvorsitzenden Herrn Dallinger die Re-Zertifizierungsurkunde.

Tagesordnungspunkt 9: Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit Flämisch-Brabant  
hier: Beschluss zur Verlängerung der Kooperationsvereinbarung (2025-2028)

Herr Dallinger berichtet, dass die Kooperation mit der belgischen Provinz Flämisch-Brabant nun schon seit 2016 bestehe und dass dieses sich als sehr hilfreich für beide Seiten erwiesen habe. Aber auch andere Partner haben in dieser Zeit hiervon profitiert.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement hat sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2025 mit der bisherigen Entwicklung und ihrer regionalpolitischen Einordnung befasst und hat im Ergebnis der Verbandsversammlung eine Beschlussfassung zur Fortsetzung der Kooperation empfohlen. Vor diesem Hintergrund wurde die Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2025-2028 bei einem gemeinsamen Termin von Vertretern des VRRN und der Provinz Flämisch-Brabant vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsitzenden Stefan Dallinger und Ann Schevenels, Vize-Gouverneurin der Provinz Flämisch-Brabant, unterzeichnet. Die gemeinsame Unterzeichnung in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz war eingebettet in die diesjährige Informationsfahrt der Verbandsversammlung nach Brüssel.

Herr Dallinger verweist im Übrigen auf die Vorlage und stellt auf Anfrage an die Mitglieder keine Wortmeldungen fest.

**Beschluss:**

**Die Verbandsversammlung folgt der Empfehlung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement vom 16. Mai 2025 und beschließt die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Provinz Flämisch-Brabant für den Zeitraum 2025-2028.**

Tagesordnungspunkt 10: Verschiedenes / Mitteilungen

Herr Dallinger stellt auf Anfrage an die Mitglieder keinen Redebedarf fest.

Der Vorsitzende schließt daraufhin die Sitzung und leitet über zum Festakt zur Verleihung der Hermann Heimerich Plakette an Herrn Manfred Schwarz.

Sitzungsende: 15:00 Uhr



Vorsitzender



Schriftführer



Timo Horst  
Urkundsperson



Walter Öhlenschläger  
Urkundsperson

Anlage/n